



04/2025

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 20. Mai 2025, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.18 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang, Peter Gstrein,
Christian Gander, Mag. Martin Rainer u. Roland Waldner;
GR-Ersatzmitglied Martin Baumgartner;
Abwesend: Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer, entschuldigt;
GR-Ersatzmitglied Claudia Mußhauser, entschuldigt;

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 14.05.2025 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25. März 2025;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der
Gp. 982, KG Thurn;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Aufhebung eines Bebauungsplanes im Bereich der
Gp. 29/5, KG Thurn;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.
29/5, KG Thurn;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung von Vereinsförderungen für das
Jahr 2025;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Baukoordination – Generationenhaus;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten;
9. Personalangelegenheiten
10. Informationen des Bürgermeisters;
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest. GRⁱⁿ Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer u. GR-Ersatzmitglied Claudia Mußhauser haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. GR-Ersatzmitglied Martin Baumgartner nimmt dafür an der Sitzung teil.

Der Bgm. gratuliert zu Beginn der Sitzung Herrn GV. Ing. Bernhard Kurzthaler zur Geburt von Sohn Josef u. wünscht der gesamten Familie alles Gute.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25. März 2025:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 25. März 2025 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 982, KG Thurn:

Der Bgm. verliest die Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter und informiert anschließend am Flat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes für den Teilbereich der Gp. 982, KG Thurn.

Beim bestehenden Wohngebäude auf Gp. 982, KG Thurn, Zauche 30, sind diverse Um- u. Zubauten geplant. Geplant ist der Zubau von Wohnräumlichkeiten u. die Errichtung einer Garage. Für den geplanten Bereich besteht bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan.

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter regt die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes mit der Festlegung einer Höhenlage im Bereich der geplanten Garage im Osten des Planungsbereiches an, um die Bebauung zu erleichtern. Sämtliche weitere Festlegungen werden vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes, Entwurf vom 07. Mai 2025, Zahl 4620ruv/25, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22. Mai 2025 bis einschließlich 20. Juni 2025.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp.982, KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 29/5, KG Thurn:

Der Bgm. verliest die Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter u. informiert am Flat mit dem derzeit gültigen Bebauungsplan für den Bereich der Gp. 29/5, KG Thurn.

Auch das Ansuchen um Aufhebung des Bebauungsplanes wird vom Bgm. im Anschluss verlesen.

Herr Klaus Kühn hat nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bgm. u. AL, Raumplaner u. Projektant Klocker, Fa. Unterluggauer, bei der Gemeinde Thurn um die Aufhebung des derzeit geltenden Bebauungsplanes angesucht.

Herr Kühn, Besitzer der Gp. 29/5, KG Thurn, hat im vergangenen Jahr auch die Nachbarparzelle, Gp. 31/3, KG Thurn, käuflich erworben.

Geplant ist nunmehr, das Wohnhaus auf der Gp. 31/3, KG Thurn zu errichten. Um die Bebauung auf dieser Parzelle zu erleichtern, wurde von Projektant Klocker angefragt, ob es möglich wäre, einen Teilfläche von 59 m² aus der Gp. 29/5, KG Thurn, mit der Gp. 31/3, KG Thurn, zu vereinigen. Derzeit ist dies nicht möglich, da auf der Gp. 29/5, KG Thurn, ein gültiger Bebauungsplan verordnet ist u. auf der Gp. 31/3, kein Bebauungsplan besteht.

Im Zuge der Gespräche hat der Raumplaner vorgeschlagen, den Bebauungsplan auf der Gp. 29/5, KG Thurn, aufzuheben. Gleichzeitig sollte auch eine Rückwidmung der Gp. 29/5, KG Thurn, von derzeit Wohngebiet in Freiland durchgeführt werden.

Der Grundbesitzer ist mit diesem Vorschlag des Raumplaners einverstanden.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes u. der Rückwidmung im Bereich der Gp. 29/5, KG Thurn, kann die geplante Grundstücksvereinigung von der Baubehörde durchgeführt werden.

Von der Aufhebung des Bebauungsplanes ist der Grundbesitzer gem. § 64, Abs. 7, TROG 2022, schriftlich vor der Beschlussfassung zu informieren. Er hat das Recht, innerhalb der Frist von vier Wochen dazu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die schriftliche Information wurde von der Gemeindeverwaltung zeitgerecht an Herrn Kühn zugestellt. Eine Stellungnahme des Grundbesitzers ist beim Gemeindeamt Thurn nicht eingelangt.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den gültigen Bebauungsplan im Bereich der Gp. 29/5, KG Thurn aufzuheben.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 29/5, KG Thurn:

Der Bgm. informiert am Flat mit dem Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Gp. 29/5, KG Thurn.

Herr Klaus Kühn hat nach einem gemeinsamen Gespräch mit Bgm., AL, Raumplaner u. Projektant Klocker, Fa. Unterluggauer, bei der Gemeinde Thurn um die Rückwidmung der Gp. 29/5, KG Thurn, in Freiland angesucht.

Das Ansuchen, in dem auch die Zustimmung zur Rückwidmung des Grundbesitzers enthalten ist, wird vom Bgm. im Anschluss verlesen.

Der Bgm. verliest auch die Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 731-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich 29/5 KG 85037 Thurn durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn vor: Umwidmung Grundstück 29/5 KG 85037 Thurn rund 581 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung von Vereinsförderungen für das Jahr 2025:

Der Bgm. präsentiert dem Gemeinderat anhand einer Exceltabelle die vorgesehenen Förderbeiträge für die Vereine im heurigen Jahr u. gleichzeitig die vorliegenden schriftlichen Ansuchen der Vereine auszugsweise mit den beigeschlossenen Einnahmen/Ausgaben-Aufstellungen am Flat.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, folgende Vereinsförderungen für das Jahr 2025 auszusahlen:

JB/LJ Thurn: € 1.000, --
Thurner Bäuerinnen: € 500,--
Union Thurn: € 1.500, --
Musikkapelle Thurn: € 3.200, --
Thurner Senioren: € 1.000, --
Heimatbühne Thurn: € 500,--
Jagdverein Thurn: € 500,--
Verein s´Kammerland: € 1.000, --

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Vereinen für die vielen durchgeführten Veranstaltungen u. Tätigkeiten in Thurn.

Der Bgm. informiert, dass die Zusammenarbeit unter den Vereinen auch sehr gut sei. Als zusätzliche Vereinsförderung sieht der Bgm. auch die kostenlose Benützung aller gemeindeeigenen Anlagen u. Gebäude für alle Vereine an.

Der Bgm. wird mit dem Versandt der Verwendungszusage 2025 die Vereine informieren, dass schriftlich bis 30. April des Folgejahres ein Ansuchen samt kurzer Finanzaufstellung beim Gemeindeamt eingebracht werden muss. Ansonsten wird zukünftig keine Auszahlung für dieses Jahr vorgenommen werden.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Baukoordination - Generationenhaus:

Der Bgm. informiert, dass der Auftrag für die Baukoordination bereits vom Gemeinderat an die Fa. Bau-Management Stemberger GmbH & CoKG vergeben worden ist. Nach Übermittlung des Auftragsschreibens durch die Gemeinde u. der Bitte um Unterzeichnung hat die Firma ein neues Angebot mit zusätzlichen Forderungen gestellt.

Nach Rücksprache mit Herrn Sepp Hotschnig von der OSG hat dieser nochmals die Firma kontaktiert, konnte aber kein befriedigendes Ergebnis erzielen.

Sepp Hotschnig schlägt vor, die Baukoordination für das Generationenhaus neu zu vergeben u. dafür die Firma Greiderer Baumanagement GmbH mit BM Thomas Pritsch zu betrauen. Die Kosten für die Baukoordination erhöhen sich durch die Neuvergabe nicht.

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, die Arbeiten für die Planungs- u. Baustellenkoordination an die Fa. Greiderer Baumanagement GmbH mit BM Thomas Pritsch zum Angebotspreis von € 7.891,28 netto zu vergeben.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten:

Der Bgm. informiert am Flat mit einem Excelsheet u. stellt die Sanierungsbereiche vor.

Nach der durchgeführten Gemeindevorstandssitzung wurde noch ein Teilstück dazugegeben. Es handelt sich um die Verlängerung der Sanierung im Bereich Haus „Tuschka“.

Teilbereiche:

- Asphaltierung KAT-Schaden „Tschulkehe“
- Vollsanieung vor der Mautstelle, 185 lfm
- Vollsanieung im Bereich Haus „Tuschka“, 138 lfm
- LWL-Querung im Bereich Lampitze - Thaler Thomas

Angebotspreis der Fa. OSTA: € 60.627,40

Angebotspreis der Fa. Swietelsky: € 69.267,41

Finanzierung:

Geplant ist die Finanzierung über die im heurigen Voranschlag beschlossenen Ansätze. Die Mehrkosten der Sanierungsarbeiten werden durch die Entnahme aus der RL Zettersfeldstraße am Jahresende aufgebracht.

Im Anschluss beschließt der Bgm. mit 11: 0 Stimmen, die Asphaltsanierungsarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. Osttiroler Asphalt zum Angebotspreis von € 60.627,40 brutto zu vergeben u. die Finanzierung, wie beschrieben, durchzuführen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, TO-Punkt 9 in einer geschlossenen Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 9: Personalangelegenheiten:

Beratung u. Beschlussfassung von 20.10 Uhr – 20.51 Uhr

Beschlussergebnis:

Anstellung einer Aushilfskraft für die Hauptreinigungsarbeiten im Sommer 2025:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Frau Magdalena Bachmann aus Amlach in den heurigen Sommerferien für 4 Wochen als Reinigungskraft anzustellen.

Die Dauer des Dienstverhältnisses sowie das Beschäftigungsausmaß werden vom Bgm. u. AL in Absprache mit Frau Bachmann festgelegt.

Ausschreibung einer Stelle als Gemeindearbeiter – Vertretung für Holzer Christoph:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die Stellenausschreibung wie folgt durchzuführen:

- Stellenausschreibung Gemeindearbeiter Vollzeit
- Befristung bis 31.12.2025
- Bewerbungsfrist bis zum 10.06.2025, 17.00 Uhr beim Gemeindeamt Thurn

Zu Punkt 10: Informationen des Bürgermeisters:

a) LWL-Mitverlegung Prappernitze-Berg:

Der Bgm. informiert, dass er das Auftragsschreiben (Fa. Swietelsky) betreffend LWL-Erschließung Prappernitze Berg, Gesamtkosten in Höhe von € 30.000, --, unterfertigen wird. Die Nebenkosten, Materialkosten für Kabel u. „spleisen“ sowie ein Posten für Unvorhergesehenes betragen lt. Schätzung von Silvio Trojer, Stadtwerke Lienz, € 4.300, --. Vom Land Tirol werden auch diese Kosten mit 50 % gefördert.

b) Steuersprechtag:

Der Bgm. informiert, dass Frau Evelyne Zuschmann der Gemeinde Thurn angeboten hat, einen kostenlosen Steuersprechtag im Gemeindeamt Thurn durchzuführen. Dazu wird die Gemeindeverwaltung eine Ausschreibung machen u. über Telegramm die Bevölkerung informieren. Die Terminvereinbarung erfolgt auch über das Gemeindeamt Thurn. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt.

c) Stand Generationenhaus:

Der Bgm. informiert, dass in ca. einem Monat die Einreichplanung fertig gestellt ist. Derzeit laufe die Abstimmung mit den Sonderplanern. Die Aufstellung der Luftwärmepumpe im nordwestlichen Bereich des geplanten Gebäudes ist möglich – die Aufstellung wird nicht über die Tiroler Bauordnung geregelt. Die Gestattung der Zufahrt ist in Bearbeitung – die Ausführung - ein- oder zweispurig - wird derzeit diskutiert. Alle Vorarbeiten laufen gut berichtet der Bgm. Der fertig gestellt Einreichplan sollte vom Gemeinderat bei der Junisitzung vorgestellt werden.

d) Stand Kammerlander:

Der Bgm. informiert dazu wie folgt:

- Die Mehrkosten bei Einbeziehung der Wünsche des Denkmalamtes belaufen sich auf ca. € 200.00, -- – € 300.000, -- lt. Grobkostenschätzung der Firmen.
- Der Vorsitzender der Landesgedächtnisstiftung, Herr Herwig van Staa ist am 4. Juni 2025, 17.00 Uhr, zur Besichtigung vor Ort. Der Bgm. u. Herr Duregger Markus werden mit Herrn van Staa das Gespräch führen.
- Auch mit der Kulturabteilung des Landes soll ein gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart werden.
- Ein Baubeginn im heurigen Jahr scheint für den Bgm. sehr schwierig zu werden

GR Mag. Rainer Martin informiert sich über die Ausführung der vorhandenen Stadelbrücke.

e) Generalversammlung Rotes Kreuz:

Der Bgm. informiert, dass Freitag, 23. Mai 2025 die Generalversammlung des Roten Kreuzes stattfindet. Für die Entsendung zur Generalversammlung meldet sich kein Mitglied des Gemeinderates.

f) Bericht zu Themen der Vorstandssitzung am 13. Juni 2025:

Der Bgm. informiert zu folgenden Themen:

- Förderungsauszahlung für die Bergrettung Lienz, Gesamtkosten in Höhe von € 643,--;
- Abschluss eines Vertrages mit Herrn Bernhard Gröber u. der Stadtgemeinde Lienz, damit die Gemeinde Thurn die Wasser- u. Kanalanchlussgebühren bzw. die lfd. Wasser- u. Kanalgebühren für ein Objekt auf Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Lienz einheben kann;
- Fahrtengeld für Mitglieder der Lawinenkommission u. der Gemeindeeinsatzleitung – zukünftige Auszahlung nach dem günstigsten Tarif des VVT;
- Abschluss eines neuen Werkvertrages mit Schulärztin Dr. Sabrina Theurl-Prodinger mit Erhöhung des Stundensatzes auf € 97,-- u. Indexanpassung;

- g) Ausflug Gemeinderat aus Anlass des 60igsten Geburtstages des Bürgermeisters:
Der Bgm. bedankt sich auch im Namen seiner Ehefrau für die Organisation u. den feinen Ausflug nach Südtirol.

Zu Punkt 11: Anträge, Anfragen u. Allfälliges:

- a) Mauer Prappernitze:
GR Martin Baumgartner erkundigt sich beim Bgm. in dieser Angelegenheit. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vergangene Woche wurde das Thema behandelt. Der Gemeindevorstand ist einhellig der Meinung, dass der „Oberlieger“ für die Sanierung der Mauer zuständig sei. In der von der Gemeindeverwaltung ausgehobenen Verordnung aus dem Jahr 1976 sei nicht herauszulesen, dass Gemeinde für die Mauererhaltung zuständig sei.
- b) Kirchsteig – Zauche - Lienz:
GR Waldner Roland erkundigt sich beim Bgm. in dieser Angelegenheit. Dazu informiert der Bgm., dass diese Angelegenheit gelöst sei u. der Steig frei begehbar ist.
- c) Bericht Energieteam:
GR Peter Gstrein informiert zum Thema Energie. Im Energieausschuss wurde beschlossen, ein Informationsschreiben an jeden Haushalt in der Gemeinde mit einer Kurzinfo zur Bildung einer Energiegemeinschaft zu versenden. Gleichzeitig werden Interessierte eingeladen, sich für eine Infoveranstaltung anzumelden. Nach Ende der Anmeldefrist wird vom Energieteam der Infoabend fixiert u. die Interessenten dazu persönlich eingeladen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberaturg die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.18 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:

Thomas Tschurtschenthaler e.h.

Die Gemeinderäte:

Alois Unterweger e.h.
Peter Possenig e.h.
Christian Gander e.h.
Roland Waldner e.h.
Christian Zeiner e.h.
Doris Lang e.h.
Martin Rainer e.h.
Peter Gstrein e.h.
Bernhard Kurzthaler e.h.